

# Die Urne auf dem Kamin?

Wie sich Bestattungskultur verändert und was in Mecklenburg-Vorpommern passiert.



Liebe Leserinnen  
und Leser,

vor dem Hintergrund einer abnehmenden religiösen Bindung der Menschen, unterschiedlicher Familienmodelle, gesteigener Anforderungen an die Leichenschau sowie einer sich wandelnden Bestattungskultur diskutiert aktuell eine Expertenkommission über mögliche Änderungen des Bestattungsgesetzes.

In der Kommission geht es u. a. um die Qualität der ärztlichen Leichenschau oder die Verkürzung der Mindestruhezeit von derzeit 20 Jahren. Eine besondere Aufmerksamkeit kommt dabei der Frage der Aufhebung oder Lockerung des Friedhofszwangs zu. Verschiedene Umfragen und auch viele Zuschriften an die Kommission weisen darauf hin, dass die Mehrheit der Bevölkerung den Friedhofszwang ablehnt. Viele Menschen wollen über ihre letzte Ruhe selbst entscheiden. Sie wollen die Urne auf privaten Grundstücken beisetzen oder zumindest befristet zu Hause aufbewahren.

Unabhängig von den Ergebnissen der Expertenkommission bleibt für meine Fraktion die Friedhofskultur ein hohes kulturhistorisches Gut. Die über Jahrhunderte gewachsene Tradition soll ein fester und wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens und der Erinnerungskultur bleiben. Wir wollen würdevolle und bezahlbare Bestattungen auch auf Friedhöfen ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

**Eva-Maria Kröger**

Mitglied Expertenkommission  
„Bestattungskultur“

Neben der Frage der Wiedereinführung des Sterbegeldes wollen wir insbesondere folgende Punkte diskutieren:

## Bestattungswesen

- Aufhebung oder Lockerung des Friedhofszwangs, d.h. Beisetzung der Urne auf privaten Grundstücken oder auch befristete Aufbewahrung in der Häuslichkeit.
- Verkürzung der Fristen für Erdbestattungen, um religiösen Bedürfnissen gerecht zu werden
- Zertifizierung von Bestattungsunternehmen und Bestattungsfahrzeugen, um qualitativen Mindestanforderungen zu entsprechen

## Friedhofswesen

- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, die die Friedhofsträger zum Erlass von Satzungen ermächtigt, die festlegen, dass nur Grabsteine und Grabsteinfassungen verwendet werden

dürfen, die fair gehandelt und ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden

- Verkürzung der Mindestruhezeit von derzeit 20 Jahren

## Leichenswesen

- Durchführung der Todesfeststellung und der ersten Leichenschau nur durch Fachärzte der Rechtsmedizin oder auf diesem Gebiet qualifizierte Ärzte
- bessere Qualifikation der Medizinerinnen und Mediziner

## Ihre Meinung ist uns wichtig

- Wie denken Sie über die aktuellen Diskussionen rund um das Bestattungsgesetz? Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, schreiben Sie mir einfach.
- Sie erreichen mich unter: [e.kroeger@dielinke.landtag-mv.de](mailto:e.kroeger@dielinke.landtag-mv.de)

